

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1645 –

**Möglichkeiten beim Anbau und der Züchtung pilzwiderstandsfähiger
Rebsorten ausweiten**

I. Der Landtag stellt fest:

Das Interesse am Anbau pilzwiderstandsfähiger bzw. pilzresistenter Rebsorten ist in der Weinbaupraxis erheblich gestiegen, sowohl bei den ökologisch als auch bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben. Mittlerweile sind eine Reihe von pilzwiderstandsfähigen Ertragsrebsorten als Keltertraubensorten sowohl zugelassen als auch erfolgreich. Ihre Anpflanzung wird auch im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen nach der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Wein (WMO) in Rheinland-Pfalz gefördert.

In Anbetracht der steigenden Nachfrage haben eine Reihe von Züchterinnen und Züchtern im In- und Ausland Interesse, weitere und vielversprechende neue pilzwiderstandsfähige Ertragsrebsorten zuzulassen. Das dazu notwendige mehrjährige Verfahren beim Bundessortenamt schließt auch die Prüfung auf Zugehörigkeit zur botanischen Art *Vitis vinifera* ein, eine Voraussetzung für die Erzeugung von Qualitätswein nach europäischem Recht. Während dieser Prüfphase kann Rheinland-Pfalz weitere Versuche zur Anbaueignung genehmigen. In Rheinland-Pfalz wird dies durch die Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts (WeinrechtsDVO) geregelt. Danach soll nicht mehr als ein Anbaueignungsversuch mit der gleichen Prüfsorte pro Betrieb genehmigt werden. Die Anzahl der Rebstöcke einer Prüfsorte ist zurzeit auf maximal 1 500 Stück je Versuchsanlage festgelegt, und es müssen mindestens 300 Rebstöcke einer Prüfsorte angepflanzt werden. Eine Flexibilisierung der rheinland-pfälzischen Regelungen für die Anbaueignungsversuche ist geboten, um in Zukunft bereits in dieser Phase die Marktakzeptanz von Weinen der pilzwiderstandsfähigen Ertragsrebsorten umfangreicher als bisher testen zu können.

Es gilt aber nicht, nur die bisherigen Erfolge der herkömmlichen Rebzüchtung weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang bietet die Grüne Gentechnik auch unter ökologischen Gesichtspunkten neue Chancen. Mit Hilfe der Weiterentwicklung der Forschung im Bereich der Grünen Gentechnik können die Eigenschaften von Rebsorten gezielt verbessert werden, so dass im Sinne der Ökologie weniger oder gar keine Fungizide eingesetzt werden müssen. Einen hervorragenden Beitrag hierzu können die Agro Science gGmbH Neustadt, das IRZ-Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof und die Forschungsanstalt Geisenheim leisten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Möglichkeiten beim Anbau im Rahmen des Prüfverfahrens der Anbaueignung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten auszuweiten und die Rechtsgrundlagen für Anbaueignungsversuche in Rheinland-Pfalz entsprechend zu ändern;
- für Rheinland-Pfalz umzusetzen, dass pro Betrieb mehr als ein Anbaueignungsversuch mit der gleichen Prüfsorte genehmigt werden kann, wenn diese sich in den Versuchsbedingungen deutlich unterscheiden. Je Versuchsanlage soll durch den Verordnungsgeber die maximale Anzahl der Rebstöcke einer Prüfsorte deutlich erhöht werden;
- bundesweit eine Verbesserung oder Änderung von Rahmenbedingungen dahingehend zu unterstützen, die Versuchsdauer zur Zulassung von Rebsortenversuchen unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu verkürzen, damit möglichst viele Weinbaubetriebe schnell am Markterfolg der pilzwiderstandsfähigen Rebsorten partizipieren können;
- sich sowohl für die Weiterentwicklung der Erforschung der Grünen Gentechnik als auch für die konventionelle Züchtung im Bereich der Rebzüchtung einzusetzen sowie
- weiter Forschungsaufträge als Verbundprojekte an die Agro Science gGmbH Neustadt, das IRZ-Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof und die Forschungsanstalt Geisenheim mit dem Ziel der Züchtung eines Vitis vinifera-Types in Auftrag zu geben.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht